

Kleine Anfrage

Abg. Schmidt (SPD)

Hannover, den 9. 3. 1983

Betr.: **Behandlung von Drogen- und Suchtmittelabhängigen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**

Die Drogen- und Suchtmittelabhängigkeit ist offenbar immer mehr im Vormarsch; davon sind nach schon längeren bekannten Erkenntnissen auch die Justizvollzugsanstalten betroffen.

Schon die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 20. 5. 1980 zum „Strafvollzug in Niedersachsen“ hatte sich seinerzeit mit diesem Problemfeld auseinandergesetzt. Leider gab es von der Landesregierung in ihrer Antwort auf diese Anfrage wenige konkrete Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten und Lösungspläne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr inzwischen genauere Erkenntnisse über die Zahl der Gefangenen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten vor, die drogen- und/oder suchtmittelabhängig sind? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert, und in welchem Verhältnis steht sie zu den Zahlen, die aus anderen Bundesländern bekannt sind?
2. Welche Konzeption gibt es im niedersächsischen Strafvollzug, um den vorhandenen und den künftigen Problemen mit der Drogen- und Suchtmittelabhängigkeit zu begegnen, und welche Therapien werden in den einzelnen Vollzugsanstalten angeboten?
3. In wieviel Fällen ist im Lande Niedersachsen von der Möglichkeit des § 35 Betäubungsmittelgesetz (Strafaussetzung bzw. Verzicht auf Strafverfolgung zugunsten einer therapeutischen Behandlung) Gebrauch gemacht worden, um dadurch dem von vielen Fachleuten für wichtig erachteten Grundsatz „Therapie statt Strafe“ zu entsprechen? Wie wird diese Vorschrift in Zukunft angewandt werden?
4. Welchen Erfolg hat der 1980 erwähnte Versuch einer internen Therapie mit 25 Drogenabhängigen in der Justizvollzugsanstalt Hameln gehabt, und wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit in der Therapieeinrichtung Brauel? Werden ähnliche Projekte weiterhin durchgeführt?

Schmidt